

Förderfähigkeit von Kosten für Verschiebung und Absage im Bereich der Jugendverbandsförderung:

Aufgrund der vom Kreisjugendring München-Stadt beschlossenen Ergänzung zu den Zuschussrichtlinien kann die Münchner Sportjugend Kosten für die Verschiebung und Absage von überfachlichen Maßnahmen der Münchner Vereinsjugendleitungen finanziell unterstützen. Die MSJ ergänzt daher die bestehenden Förderrichtlinien für überfachliche Maßnahmen wie folgt:

1) Allgemeine Wirtschaftlichkeit:

Aufgrund der Lage zum Coronavirus müssen Aktivitäten der verbandlichen Jugendarbeit (z.B. Veranstaltungen, Projekte, Fahrten und Freizeiten) verschoben oder abgesagt werden, dies kann Kosten verursachen. Die Maßnahmen zur Reduzierung der Kosten für Verschiebung und Absage sind in angemessener Form zu dokumentieren. Die Nachweispflicht obliegt dem Antragssteller. D.h. Zusätzliche Kosten für Storno oder Verschiebung müssen bei Antragstellung nachgewiesen werden. Die Regelung gilt vorerst für Maßnahmen ab 21.02.2020 (Beginn Faschingsferien) bis einschließlich 14.6.2020 (Ende der Pfingstferien).

Die reguläre Antragsfrist (6 Wochen) wird für Maßnahmen im oben genannten Zeitraum vorübergehend ausgesetzt. Einsendeschluss für Förderanträge ist der 26.07.2020.

Abgabefrist für Anträge wegen stornierter Maßnahmen ist ebenfalls der 26.07.2020.

Bei Verschiebung von Maßnahmen beträgt die Abgabefrist 6 Wochen nach Ende des neuen Maßnahmentermins.

Anmerkung:

Der Freistaat Bayern hat am 16.3.2020 eine Allgemeinverfügung erlassen, die den Betrieb sämtlicher Einrichtungen, die nicht notwendigen Verrichtungen des täglichen Lebens dienen, sondern der Freizeitgestaltung, untersagt. Darunter fallen auch die Maßnahmen der Jugendverbände wie Fahrten und Freizeiten, Internationale Jugendbegegnung usw. Welche rechtlichen Folgen diese Allgemeinverfügung auf die Kostenverteilung bei Stornierung oder Umbuchung von Maßnahmen haben (wer zahlt was?), ist noch nicht klar. Jugendverbände sind angehalten, nach Möglichkeit wirtschaftlich angemessen und sparsam vorzugehen.

2) Grundförderung:

Ergänzung Zuschussrichtlinien:

Für Maßnahmen der verbandlichen Jugendarbeit, die aus der Grundförderung finanziert werden, sind Ausgaben für die Absage oder Verschiebung förderfähig.

Für den Bereich der Münchner Sportjugend bedeutet dies:

im Rahmen der sog. **Defizitförderung** von überfachlichen Maßnahmen der Jugendarbeit sind Ausgaben für die Absage oder Verschiebung bis zu einem Betrag von 250 € grundsätzlich förderfähig (im Verwendungsnachweis unter „sonstige Kosten“ angeben und entspr. Nachweis dem Antrag beifügen). Weitergehende Ausgaben werden nach Rücksprache mit der MSJ im Einzelfall entschieden.

Verfahren und Anmerkung

Die Ausgaben können im Verwendungsnachweis unter „sonstige Kosten“ aufgeführt werden. Entspr. Nachweise und evtl. Erläuterungen bitte dem Antrag beifügen.

3) Maßnahmenförderung „Fahrten und Freizeiten“,

Ergänzung Zuschussrichtlinien:

Ausgaben für die **Absage** von diesen Maßnahmen werden maximal bis zur kalkulatorischen Zuschusssumme der Maßnahme erstattet (Zuschuss pro Tag/Übernachtung und Teilnehmer/in). Kosten, die durch eine **Verschiebung** verursacht werden, können zusätzlich mit maximal 50% der tatsächlichen Zuschusssumme der Maßnahme (Zuschuss pro Tag/Übernachtung und Teilnehmer/in) erstattet werden, sofern der neue Maßnahmentermin vor dem 31.12.2020 liegt.

Verfahren und Anmerkung Fahrten und Freizeiten:

Bei Absage von Maßnahmen bitte das hierfür vorgesehene Formular verwenden (erhältlich unter: www.msj.de/zuschuesse/zuschussmsj)

Abgabefrist ist der 26.07.2020.

Stornokosten sind durch entsprechenden Belege (in Kopie) nachzuweisen und dem Antrag beizufügen.

Bei Verschiebung von Maßnahmen bitte die gängigen Antragsvordrucke verwenden.

Abgabefrist: 6 Wochen nach Ende des neuen Maßnahmentermins.

Als Nachweis über Kosten, die durch die Verschiebung von Maßnahmen entstanden sind, sind die entsprechenden Belege in Kopie dem Antrag beizufügen. (Bitte ergänzende Auflistung und ggf. Erläuterung im Feld „Anmerkungen für die Bearbeitung“).

4) Abschließende Hinweise:

Das Verfahren für die gemeinsame Bezuschussung von Fahrten vom KJR München-Land und dem KJR München-Stadt wird voraussichtlich in Kürze auch für die Storno- und Verschiebungskosten möglich sein. Der KJR München-Land befindet sich aber aktuell noch in der Abstimmung mit dem Jugendamt des Landkreises München.

Falls sie zu den genannten Abgabefristen nicht im Besitz der vollständigen Antragsunterlagen sind, empfehlen wir die Zusendungen der vorhandenen (unvollständigen) Unterlagen vor Fristablauf mit entspr. Hinweis und Begründung für eine spätere Nachsendung.

Aufgrund der sehr dynamischen Entwicklung im Zusammenhang mit der Eindämmung der Corona-Pandemie werden wir eine regelmäßige Neueinschätzung der Lage vornehmen und bei Bedarf notwendige Anpassungen vornehmen.

BLSV Meldesystem bei zu erwartenden finanziellen Schäden aufgrund Corona-Krise.

Vereine und Fachverbände können den zu erwartenden finanziellen Schaden aufgrund der Corona-Epidemie an den BLSV melden. Weitere Informationen unter:

https://www.blsv.de/fileadmin/user_upload/pdf/Pressemitteilung/180320_PM_BLSV_Coronavirus_Meldesystem.pdf

Und immer gilt: Wenn Sie Unterstützung von der Münchner Sportjugend benötigen, melden Sie sich!

Stand 25.3.2020

(KJR-Beschluss: 17.03.2020)